

Merkblatt für die Vergabe von Literatur-Stipendien

**Literatur-Stipendienanträge für das Jahr 2020 können
nur in der Zeit vom 1. November 2019 bis 30. November 2019
eingereicht werden!**

Die Stiftung Preußische Seehandlung vergibt in geringem Umfang und soweit ihr dafür Mittel zur Verfügung stehen außerhalb gesondert ausgewiesener Stipendienprogramme Literaturstipendien nach den folgenden Richtlinien.

1. Ziele der Förderung

Stipendien werden an herausragende **deutschsprachige** Schriftsteller mit **Hauptwohnsitz** in Berlin vergeben, um ihnen im Sinne der weiteren künstlerischen Aus- und Fortbildung den Beginn, die Fortsetzung und/oder Vollendung einer geplanten literarischen Arbeit zu ermöglichen.

2. Voraussetzung der Förderung

Es können Schriftsteller gefördert werden, die sich durch Veröffentlichungen in den Sparten Erzählende und Dramatische Literatur sowie Lyrik ausgewiesen haben und ihre besondere literarische Befähigung durch Arbeitsproben nachweisen. Maßstab für die Vergabe eines Stipendiums ist ausschließlich die literarische Qualität der vorgelegten Arbeiten.

Der Bereich der Kinder- und Jugendliteratur soll perspektivisch mit einem gesonderten Förderetat ausgestattet werden. Bis auf Weiteres können keine Anträge im Bereich der Kinder- und Jugendliteratur gestellt werden.

3. Umfang der Förderung

Über die Dauer des Förderungszeitraumes entscheidet die Stiftung nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Mittel. Der monatliche Stipendiansatz beträgt unabhängig von Einkommen und Familienstand 1.000,00 EUR. Die Versteuerung der Zuwendung obliegt dem Stipendiennehmer. Die Mehrfachvergabe von Stipendien an einen Mittelnehmer und die Verlängerung eines gewährten Stipendiums sind grundsätzlich ausgeschlossen.

4. Entscheidung über die Vergabe von Stipendien

Die Stiftung entscheidet über die Vergabe von Stipendien durch ihre Organe, sie kann Gutachten Dritter einholen. Die Stiftung behält sich den Widerruf ihrer Bewilligung und die Rückforderung schon ausgezahlter Zuwendungen für den Fall vor, dass der Stipendienempfänger im Bewilligungszeitraum noch andere Stipendienmittel in Anspruch nimmt. Stipendien der Stiftung Preußische Seehandlung dürfen Mittel der Öffentlichen Hand weder kürzen noch ersetzen.

Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht. Gründe für eine Förderungsablehnung werden nicht genannt.

5. Antragstellung

Bewerbungen werden formlos gerichtet an: STIFTUNG PREUSSISCHE SEEHANDLUNG
Spandauer Damm 19, 14059 Berlin

Im **Antragsschreiben** soll die beantragte Stipendiumdauer benannt sein.

Mit dem Antrag sind folgende Anlagen einzureichen:

- Exposé und Textprobe (bis zu max. 20 Seiten) zum geplanten Vorhaben
- bio-bibliografische Angaben
- eine Arbeitsprobe: bis zu 50 Seiten aus einem publizierten Buch **als Datei**
an mail@stiftung-seehandlung.de

Mit Ausnahme der Arbeitsprobe sind alle Unterlagen mit der Briefpost einzureichen.

Für verloren gegangene Unterlagen übernimmt die Stiftung keine Haftung.

MB.LSt.2019/20